Betrieb einer medizinischen Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 900236
14438 Potsdam

Kontakt:
Abt. Arbeitsschutz
LAVG.Office@LAVG.Brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

☐ **Antrag auf Genehmigung zum teleradiologischen Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG i. V. m. § 19 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchG**

- ☐ Teleradiologie im Feiertags-, Nacht- und Wochenenddienst (§ 14 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG)
- ☐ Teleradiologie im Feiertags-, Nacht- und Wochenenddienst und darüber hinaus (§ 14 Abs. 2 Satz 3 StrlSchG)

☐ **Antrag auf Änderung einer Genehmigung zum teleradiologischen Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 12 Abs. 2 StrlSchG i. V. m. § 19 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchG**

Genehmigungsnummer:

1. Antragstellende Einrichtung

1.1 Klinik / Einrichtung („Strahlenschutzverantwortlicher“)

Name:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

1.2 Vertretungsberechtigte Person

(Person, die die Aufgaben des „Strahlenschutzverantwortlichen“ gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2StrlSchG wahrnimmt) (gesetzliche Vertretung oder bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung berechtigte Person, z. B. Vorstandsvorsitzende/-r (AG), Geschäftsführer/-in (GmbH))

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

1.3 Angaben über die/den Strahlenschutzbevollmächtigte/-n (ggf.)

(Strahlenschutzbevollmächtigte/-r ist eine Person, die durch die in Punkt 1.2 genannte vertretungsberechtigte Person bevollmächtigt worden ist, deren Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen, ohne deren Verantwortung einzuschränken.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

☐ Kopie der Vollmacht der vertretungsberechtigten Person

2. „Strahlenschutzbeauftragte“ und „Medizinphysik-Experten“

2.1 Angaben über den „Strahlenschutzbeauftragten“

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung mehrerer „Strahlenschutzbeauftragter“, die im Rahmen der genehmigten Tätigkeit Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- ☐ aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- ☐ Kopie der Approbationsurkunde
- ☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- ☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV
- ☐ Mitteilung über die Bestellung zum „Strahlenschutzbeauftragten“ einschließlich der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse

Wenn der „Strahlenschutzbeauftragte“ nicht bei der antragstellenden Einrichtung beschäftigt ist:

- ☐ Kopie des Kooperationsvertrages zwischen der antragstellenden Einrichtung und dem „Strahlenschutzbeauftragten“ über die Aufgabenwahrnehmung, Abgrenzung und Verantwortlichkeiten einschließlich der notwendigen Weisungsbefugnisse

2.2 Angaben über den „Medizinphysik-Experten“ (ggf.)

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren „Medizinphysik-Experten“, die im Rahmen der genehmigten Tätigkeit Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle „Medizinphysik-Experten“ zu machen.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- ☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- ☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

Wenn der „Medizinphysik-Experte“ nicht bei der antragstellenden Einrichtung beschäftigt ist:

- ☐ Kopie des Kooperationsvertrages zwischen der antragstellenden Einrichtung und dem „Medizinphysik-Experten“ über die Aufgabenwahrnehmung, Abgrenzung und Verantwortlichkeiten einschließlich der notwendigen Weisungsbefugnisse

3. Teleradiologisches Personal

3.1 Angaben über die teleradiologisch tätigen Ärztinnen/Ärzte

(Die nachfolgenden Angaben sind für jede teleradiologisch tätige Ärztin/jeden teleradiologisch tätigen Arzt, die/der im Rahmen der genehmigten Tätigkeit Aufgaben nach § 123 Abs. 1 StrlSchV wahrnehmen soll, zu machen.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ Kopie der Approbationsurkunde

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

Wenn der „Teleradiologe“ nicht bei der antragstellenden Einrichtung beschäftigt ist:

☐ Kopie des Kooperationsvertrages zwischen der antragstellenden Einrichtung und dem „Teleradiologen“ über die Aufgabenwahrnehmung, Abgrenzung und Verantwortlichkeiten einschließlich der notwendigen Weisungsbefugnisse über die Personen nach 3.2 und 3.3

Wenn der „Teleradiologe“ bei der antragstellenden Einrichtung beschäftigt ist:

☐ Kopie der betriebsinternen Vereinbarung zwischen der antragstellenden Einrichtung und dem „Teleradiologen“ über die Aufgabenwahrnehmung, Abgrenzung und Verantwortlichkeiten einschließlich der notwendigen Weisungsbefugnis über die Personen nach 3.2 und 3.3

3.2 Angaben über die Ärztinnen/Ärzte mit den erforderlichen Kenntnissen am Untersuchungsort

(Die nachfolgenden Angaben sind für jede Ärztin/jeden Arzt, die/der im Rahmen der genehmigten Tätigkeit Aufgaben nach § 123 Abs. 2 StrlSchV wahrnehmen soll, zu machen.)

Nr.	Name/Titel	Vorname	Fachkunde + Bestätigung vom Teleradiologen	Kenntnisse + Zeugnis über Erwerb praktischer Erfahrung
1			☐	☐
2			☐	☐
3			☐	☐
4			☐	☐
5			☐	☐
6			☐	☐

Als Anlage beigefügt:

☐ Kopie der Approbationsurkunde

für Ärztinnen/Ärzte mit Fachkunde

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

☐ Kopien der Bestätigungen des „Teleradiologen“, dass ausreichende praktische Erfahrung vorliegt und die Einweisung für die Tätigkeit als Ärztin/Arzt am Untersuchungsort erfolgt ist

für Ärztinnen/Ärzte mit Kenntnissen

☐ Kopie der Bescheinigung der zuständigen Stelle über die erforderlichen Kenntnisse für die Teleradiologie gemäß § 49 Abs. 2 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Kenntnisse für die Teleradiologie gemäß § 49 Abs. 2 StrlSchV

☐ Kopie des Zeugnisses über den Erwerb der praktischen Erfahrung von mindestens 14 Tage auf dem relevanten Arbeitsgebiet der Teleradiologie

3.3 Angaben über die Personen, die mit der technischen Durchführung im Rahmen der Teleradiologie beauftragt sind (Die nachfolgenden Angaben sind für jede Person, die im Rahmen der genehmigten Tätigkeit Aufgaben nach § 123 Abs. 3 StrlSchV wahrnehmen soll, zu machen.)

Nr.	Name/Titel	Vorname	Personen gemäß § 145 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV	Personen gemäß § 145 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchV
1			☐	☐
2			☐	☐
3			☐	☐
4			☐	☐
5			☐	☐
6			☐	☐
7			☐	☐
8			☐	☐
9			☐	☐
10			☐	☐

Als Anlage beigefügt:

für Personen gemäß § 145 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV

☐ Kopie des Berufsausbildungszeugnisses (MTR)

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

für Personen gemäß § 145 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchV

☐ Kopie des Berufsausbildungszeugnisses (inklusive des Nachweises, dass die technische Durchführung Gegenstand ihrer Ausbildung und Prüfung war)

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

4. Angaben zur Organisation der Teleradiologie

4.1 Zeitliche Anwendung der Teleradiologie

☐ Röntgeneinrichtung wird zur Teleradiologie nur im Feiertags-, Nacht- und Wochenenddienst eingesetzt (§ 14 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG)

☐ Röntgeneinrichtung wird im Hinblick auf das Bedürfnis der Versorgung der Patientinnen und Patienten zur Teleradiologie im Feiertags-, Nacht- und Wochenenddienst und darüber hinaus eingesetzt (§ 14 Abs. 2 Satz 3 StrlSchG)

☐ Begründung des Bedürfnisses im Hinblick auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten ist dem Antrag als Anlage beigefügt

4.2 Strahlenschutzanweisung

☐ Strahlenschutzanweisung wurde erstellt und ist dem Antrag beigefügt

☐ Entwurf der Strahlenschutzanweisung ist dem Antrag beigefügt

☐ Strahlenschutzanweisung wird noch erstellt und vor Beginn des teleradiologischen Betriebes nachgereicht

4.3 Gesamtkonzept nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StrlSchG

☐ Gesamtkonzept für den teleradiologischen Betrieb ist erstellt und dem Antrag beigefügt

4.4 Arbeitsanweisungen für die teleradiologischen Untersuchungen nach § 121 Abs. 1 Satz 1 StrlSchV

☐ Arbeitsanweisung/-en ist/sind erstellt

☐ Arbeitsanweisung/-en wird/werden noch vor Beginn des teleradiologischen Betriebes erstellt

5. Angaben zu den technischen Einrichtungen der Teleradiologie

5.1 Angaben zur Röntgeneinrichtung

(Die nachstehenden Angaben sind für jede Röntgeneinrichtung, die teleradiologisch genutzt werden soll, zu machen.)

☐ Der Betrieb der Röntgeneinrichtung ist bereits angezeigt

Anzeige vom: _____ Reg.-Nr. im LAVG: _____

☐ Strahlenschutzprüfung eines „Sachverständigen“

Bezugsprüfbericht		Ggf. letzter Prüfbericht	
Datum der Prüfung:		Datum der Prüfung:	
Prüfberichtsnummer:		Prüfberichtsnummer:	

Betriebsort der Röntgeneinrichtung

Adresse: _____

Gebäude/Etage: _____ Raum: _____

5.2 Angaben zu Befundungsmonitoren

5.2.1 Betriebsort Befundungsmonitor am Ort der technischen Durchführung

Adresse: _____

Gebäude/Etage: _____ Raum: _____

5.2.2 Betriebsort Befundungsmonitor des „Teleradiologen“

(Angaben sind für alle Befundungsmonitore, die mit teleradiologisch genutzten Röntgeneinrichtungen in Verbindung stehenden, zu machen.)

Adresse: _____

Gebäude/Etage: _____ Raum: _____

5.3 Stellungnahme des „Sachverständigen“ zur teleradiologischen Anwendung der Röntgeneinrichtung

(Die Anlage IV zur SV-RL ist für jede Röntgeneinrichtung, die teleradiologisch genutzt werden soll, und alle Befundungsmonitore zu erstellen.)

☐ Anlage IV zur SV-RL ist beigefügt

5.4 Kopien der Aufzeichnungen über die Qualitätssicherung nach § 115 StrlSchV und die Konstanzprüfungen nach § 116 StrlSchV sowie über die Sachverständigenprüfungen nach § 88 Abs. 4 Nr. 1 StrlSchV aller zum System gehörenden Röntgeneinrichtungen

☐ stehen der am Teleradiologiesystem jeweils beteiligten anderen Einrichtung zur Einsicht zur Verfügung (ggf. in elektronischer Form)

6. Mitteilung der Aufnahme einer Tätigkeit an eine ärztliche Stelle (optional)

☐ Kopie Mitteilung über den Beginn des teleradiologischen Betriebs der Röntgeneinrichtung bzw. wesentliche Änderung des teleradiologischen Betriebs der Röntgeneinrichtung an ärztliche Stelle ist beigefügt

☐ Mitteilung über den Beginn des teleradiologischen Betriebs der Röntgeneinrichtung bzw. wesentliche Änderung des teleradiologischen Betriebs der Röntgeneinrichtung an ärztliche Stelle erfolgt noch; Kopie wird dann umgehend zugesandt

7. Geplanter Beginn des teleradiologischen Betriebs

(Ort, Datum) Unterschrift Person gemäß 1.2 oder 1.3

Der Antrag ist beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) einzureichen. Dies kann (bevorzugt) auch elektronisch unter der im Kopf genannten Mail-Adresse erfolgen.

Sie können online unter folgenden Links die Datenschutzerklärung und die Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG abrufen.

Stand: Oktober 2025